

Haushaltssatzung 2019

vom 26.02.2019

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 17.12.2018 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird **im Verwaltungshaushalt**

- in der Einnahme auf	4.244.700 €
- in der Ausgabe auf	4.244.700 €

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	1.326.050 €
- in der Ausgabe auf	1.326.050 €

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2019 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.
der Steuermessbeträge	

- 2 -

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **707.450 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle als unerheblich.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft

Schleusegrund, den 26.02.2019


H. Schilling
Bürgermeister

